

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.04.2004**
Die Niederschrift wurde genehmigt.

2. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2004**
Die Beschlüsse Nr. 13, 15, 16 und 18 (b) wurden bekannt gegeben.

3. **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2003**
Eine Zusammenstellung war den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung übersandt worden. Fragen zu einzelnen Haushaltsstellen wurden von Kämmerer Schlosser beantwortet.

Beschluss: 14 : 0

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2003 laut Anlage zu dieser Niederschrift wurden vom Gemeinderat genehmigt.

4. **Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Fl.St.- Nrn. 898 und 901, Gemarkung Bergen, südlich der Kreisstraße TS 5, westlich Anger**

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Grundstücke, Fl.St.- Nrn. 898 und 901, Gemarkung Bergen. Es ist die Darlegung eines Gewerbegebietes beabsichtigt.

5. **Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke, Fl.St.- Nrn. 898 und 901, Gemarkung Bergen**

Beschluss: 14 : 0

Für Teilflächen der Grundstücke, Fl.St.- Nrn. 898, und 901, Gemarkung Bergen, südlich der Kreisstraße TS 5 westlich des bestehenden Gewerbegebietes "Anger", wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

6. **Gewerbegebiet Autobahn II – Einreichung der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung durch das Landratsamt**
Josef Gehmacher sagte, dass er in Bezug auf diese Ausweisung derzeit keinen Handlungsbedarf sehe. Die Sprecher der anderen Fraktionen und der Vorsitzende waren gleicher Auffassung. Der Abschluss dieser Änderung des Flächennutzungsplanes wird derzeit nicht weiter behandelt.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat war mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

7. **Änderung des Bebauungsplanes „Bergen-Dorf“ im Bereich des Grundstücks, Fl.St. Nr. 64, Gemarkung Bergen, Steirergraben (südlich des Seniorenheimes)**

Die Änderung war in der Zeit vom 06.04. bis 07.05.2004 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Sachgebiete 40, 41 und 50 des Landratsamtes beteiligt. Das Sachgebiet 41, Untere Emissionsschutzbehörde beim Landratsamt Traunstein teilte unter der Rubrik „Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen“ folgendes mit:

Es wird, wie bereits mehrfach gegenüber dem Planfertiger des Bebauungsplanes sowie dem Planer des Bauantrages mitgeteilt, darauf hingewiesen, dass durch die Bebauung

eine Einschränkung der Nutzung der unmittelbar angrenzenden Stellplätze, insbesondere zur Nachtzeit erforderlich werden kann. Inwieweit dann eine „sinnvolle Nutzung des Festsaales noch möglich sein wird ist fraglich“.

Stellungnahme des Gemeinderates:

Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat den nördlichen Teil der Fläche inzwischen veräußert. In dem Kaufvertrag wurde aufgenommen, bzw. in künftige Kaufverträge wird aufgenommen werden, dass die Grundstücks- oder Wohnungseigentümer den von den Parkplätzen ausgehenden Lärm oder sonstige Auswirkungen zu dulden haben.

Vom Sachgebiet 50 des Landratsamtes wurde angemerkt: „Lediglich die Quergiebelregelung entspricht nicht unseren Gestaltungsempfehlungen“.

Weitere Anregungen oder Äußerungen sind nicht eingegangen.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches den vom Architekturbüro Thomas Bachmayer, Vachendorf, gefertigten Änderungsplan in der Fassung vom 18.03.2004 mit der Begründung in der Fassung vom 01.04.2004 als Satzung.

8. Bericht über die Bauausschuss- Ortsbesichtigungen am 04.05.2004 und eventuelle Beschlussfassungen hierzu:

a) Gehsteig Rathaus und Atrium

Der Gehsteig vor dem Rathaus bis südlich des Jugendhauses ist sanierungsbedürftig. Er weist reparierte Aufbrüche, Risse, Absackungen und zum Teil stark beschädigte Rasenbretter auf. Der Bauausschuss empfiehlt die Neuasphaltierung.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat stimmt der Neuasphaltierung und der Erneuerung der Rasenbretter durch den Bauhof zu.

Zum Atrium empfiehlt der Bauausschuss das jetzige Erscheinungsbild zu erhalten.

b) Erschließung Sonnenweg

Vom Bauausschuss wird der Ausbau als Erschließungsstraße empfohlen.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat beschließt, dass der Ausbau als Erschließungsstraße angegangen wird.

c) Bauanfrage Anton Specht

Vom Bauausschuss wurde eine Bauberatung beim Landratsamt angeregt. Diese wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Von Kreisbaumeister Greimel wurden mehrere Punkte des Bauvorhabens als wahrscheinlich nicht genehmigungsfähig angesehen.

Beschluss: 14 : 0

Es wird empfohlen, dass Herr Specht mit seinem Architekten die beabsichtigten Vorhaben mit dem Kreisbauamt abstimmt.

d) Sanierung von Gemeindewohnungen, Lindenhof – Mitte und Schlackenhaus
Vom Bauausschuss wird die grundlegende Sanierung beider Wohnungen empfohlen. Zu der Wohnung Wohlschlager im Schlackenhaus empfiehlt er die anschließenden zwei Zimmer zu einer Wohnung zusammenzulegen.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an, beide Wohnungen mit den Arbeitern des Bauhofes zu sanieren.

e) Kindergarten – Zaun

Der Bauausschuss hat festgestellt, dass der Maschendrahtzaun entlang des Fußweges zur Schule und von den bestehenden Garagen des Gemeindecindergartens bis zum katholischen Kindergarten in einem nicht mehr ansehnlichen Zustand ist.

Beschluss: 14 : 0

Der Erneuerung des Zaunes stimmte der Gemeinderat zu.

f) Hartplatz – Schule – Baumbestand

Beschluss: 14 : 0

Auf Empfehlung des Bauausschusses wird der Beseitigung sämtlicher Fichten und der ersatzweisen Anpflanzung von Sträuchern zugestimmt.

g) Gerätehütte auf dem Grundstück Zannantonio, Keltenweg

Beschluss: 14 : 0

Auf Empfehlung des Bauausschusses ist der Gemeinderat mit dem jetzigen Standort unter der Bedingung einverstanden, dass der Dachüberstand ausreichend gekürzt wird.

9. Bauanträge:

a) Gilbert und Angelika Borek, Hainzbergstraße 3; Tekturplan zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Nebenräumen, Dorfbreiten

Es wurde über die Bauberatung bei Kreisbaumeister Greimel unterrichtet. Gegen die geplante Gebäudehöhe von 6,0 m bestehen keine Einwände. Auch mit dem untergeordneten Querfirst bestehe grundsätzlich Einverständnis. Es sei hierzu jedoch eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Vom Antragsteller werde der Wintergarten im Obergeschoss nicht mehr geplant.

Von der Familie Borek werde der Tekturantrag zurückgezogen, da eine Genehmigungsfreistellung vor der Bebauungsplanänderung nicht möglich ist.

b) Änderung des Bebauungsplanes „Enthal – Bernhaupten“ für das Grundstück, Fl.St. Nr. 452/T, Gemarkung Holzhausen (Borek)

Die Änderung beinhaltet die Ermöglichung eines Querfirstes und die Verkleinerung des Gebäudegrundrisses. Auf Anregung aus dem Gemeinderat ist auch die Firsthöhe, abgestimmt auf die Dachneigung von 19° festzulegen.

Beschluss: 14 : 0

Der Änderung des Bebauungsplanes nach dem Entwurf des Architekturbüros Thomas Bachmayer, Vachendorf, vom 05.05.2004 wird zugestimmt. Es ist das vereinfachte

Verfahren durchzuführen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann deshalb verzichtet werden.

c) Josef Niedermeier, München; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport an der Hochfellnstraße

Beschluss: 14 : 0

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Gleichzeitig zugestimmt wird einer Befreiung von den Bestimmungen der Baugestaltungssatzung und zwar bezüglich der Dachneigung von 35° beim Quergiebel und bezüglich des Pultdaches der Garage.

d) Heike Hächl, Tannenweg 7; Errichtung einer Lagerhalle mit Büro, Am Anger 3

Beschluss: 14 : 0

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

10. Erweiterung der Tank- und Rastanlage Hochfelln- Nord; 1. Tektur zur Planfeststellung

Es wurde vorgetragen, dass sich die Tektur im wesentlichen auf drei Punkte bezieht und zwar die Änderung der Behandlungsweise des Oberflächenwassers, die Pläne der baulichen Anlagen werden Bestandteil der Planfeststellung und Änderungen bei den Ausgleichsflächen.

Zur Entwässerung und Ableitung der Oberflächenwässer wurde eine Stellungnahme des SG Bauwesen (Herr Wagner) vorgetragen (siehe Anlage zur Niederschrift). Es werden Bedenken zur Aufnahmefähigkeit insbesondere der Druckleitung vom Pumpwerk Schlagbach zur Kläranlage geäußert. Weiters gibt es Bedenken zur Aufnahmefähigkeit des Entwässerungskanals anschließend an das Rückhaltebecken bei der Unterführung nach Holzhausen.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat stimmt der angesprochenen Stellungnahme zu.

11. Verschiedenes

a) Der Vorsitzende berichtete in Kurzform über das Ergebnis der Versammlung bezüglich Musikschule im Festsaal am 06.05.2004.

In dieser Woche habe zu dieser Angelegenheit eine Besprechung mit den Elternvertreten , Herrn Böhm, Herrn Pscheidl, Herrn Zieher, sowie Herrn Bock und zwei Musiklehrern stattgefunden. Man habe sich auf folgendes Konzept geeinigt:

- Die Gemeinde stellt Räume zur Verfügung, beheizt und beleuchtet und die vorhandenen Musikinstrumente.
- Die Gemeinde beteiligt sich mit einem noch festzulegenden Betrag zur Förderung des Musikunterrichts.
- Die Musiklehrer stellen ihr Programm öffentlich vor.
- Die Musiklehrer stellen ihre Rechnungen direkt an die Eltern.
- Die von der Gemeinde geförderten Instrumente werden noch festgelegt.

b) Der Vorsitzende informierte über die Einladung des evangelischen- lutherischen Pfarramtes Übersee zu 30 Jahre Rudolf- Alexander- Schröder- Haus in Bergen und zwar am 20.05.2004.

c)1. Bürgermeister Gietl informierte darüber, dass bei der Hochfellnseilbahn das Betriebsergebnis sich erheblich verbessert habe. Das Jahresergebnis im Jahr 2002/03 war bei minus 163.000 Euro. Das Betriebsergebnis im Jahr 2003/04 liege nur mehr bei minus 75.000 Euro. Gründe für diese wesentliche Verbesserung seien der sehr guten Sommer 2003 und Einschränkungen bei der Personalausstattung.

12. Dringende Anträge und Anfragen

a) Thomas Rodler: Das Geländer der Treppe am Bierweg sei sehr morsch und deshalb erneuerungsbedürftig.

b) Josef Schweiger: Der Spiegel bei der Abzweigung zum Bahnhof sei verschoben.

Es wurde beschlossen, die Sitzung nichtöffentlich fortzusetzen

Schriftführer

Vorsitzender

Heinz Riefer
VOAR

Bernd Gietl
1. Bürgermeister